

Rödinghausen, 17.02.2017

Niederschrift
zur 15. **Sitzung**
des Haupt- und Finanzausschusses
am **Donnerstag, den 16.02.2017**
Gesamtschule, Aula

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:43 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Vortmeyer, Ernst-Wilhelm

Anwesende Mitglieder / stellv. Mitglieder

SPD-Fraktion

Imort, Thomas

Lux, Siegfried

Menke, Karin

Schwarze, Karl-Heinrich

Selent, Karsten

Tiemann, Detlev

vertritt Sacher, Bernd

CDU-Fraktion

Horst-Eckert, Marie-Luise

Möhle, Marco

Uthoff, Reinhard

vertritt Lübeck, Thomas

WiR-Fraktion

Priebe, Gundula

Dr. Tschaschnig, Ingo

Nicht anwesende Mitglieder

SPD-Fraktion

Sacher, Bernd

vertreten durch Schwarze, Karl-Heinrich

CDU-Fraktion

Lübeck, Thomas

vertreten durch Horst-Eckert, Marie-Luise

Vertreter der Verwaltung

Stephan, Fritz

Vogt, Björn

Dornhöfer, Andreas

Geschäftsbereichsleiter 1 und Schriftführer

Geschäftsbereichsleiter 2

stellv. Geschäftsbereichsleiter 3

Gäste

Dr. Nahrath, Stephan

Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
zu TOP 1 ÖT

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWINTO Windportfolio GmbH 293/2014-2020
2. Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 15.11.1999 291/2014-2020
3. Erlass der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen der Gemeinde Rödinghausen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich) 289/2014-2020
4. Mitteilungen der Verwaltung

Zu der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses waren die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Ausschussmitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden Herrn Ernst-Wilhelm Vortmeyer ordnungsgemäß eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen.

Sitzungsverlauf

I. Öffentliche Sitzung

1.	Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWINTO Windportfolio GmbH	293/2014-2020
-----------	---	---------------

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Rödinghausen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
 - mit 62% der Kommanditanteile an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.678.500,00 € und
 - mit 62% der Geschäftsanteile an der AWINTO Windportfolio GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.500,00 € zu.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Gesellschaftsverträge als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Rödinghausen damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Gesellschaftsverträge nicht verändert wird.

3. Der Vertreter der Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

2.	Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 15.11.1999	291/2014-2020
-----------	---	---------------

Zu der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW mit Datum vom 13.02.2017 einen Erlass herausgegeben. In diesem Erlass werden Ausführungen zur Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende gemacht.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Ausführungen zu dieser Angelegenheit erfolgen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

3.	Erlass der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen der Gemeinde Rödinghausen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich)	289/2014-2020
-----------	--	---------------

Frau Priebe ging auf die Stellungnahme der Ev. Kirchengemeinde Westkilver ein. Die Kirchengemeinde hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass das Land NRW den Schutz eines staatlichen Feiertags über den Sonntagsschutz stellt. Frau Priebe ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Stellungnahme der Ev. Kirchengemeinde an die Landesregierung mit der Bitte um Rückantwort übersenden soll. Herr Uthoff schloss sich dieser Meinung an.

Bürgermeister Vortmeyer teilte mit, dass die Übersendung der Stellungnahme an das Land veranlasst wird.

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird beschlossen

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Anlage(n):

Entwurf der 1. Änderungssatzung

Ausbau der Breitbandinfrastruktur Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung

Bürgermeister Vortmeyer führte aus, dass im Rahmen der interkommunalen Kooperationsvereinbarung der Kreis Herford sich bis zum 28.02.2017 für den vierten Breitband-Bundes-Förderaufruf bewirbt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Beitritt zur interkommunalen Kooperation beschlossen.

Der Kreis Herford hat die Firma MRK Media AG, Dresden beauftragt, im Rahmen einer Breitbandbedarfsanalyse die Wirtschaftlichkeitslücke des angedachten kreisweiten FTTC-Breitbandausbau (Verlegung von Glasfaserkabel bis zu einem KVZ) zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung aktueller Berechnungsvorgaben aus dem dritten Bundes-Förderaufrufes (haushaltsscharfe Abgrenzung der weißen Flecken, Sicherstellung der Verdoppelung der Downloadraten durch kürzere Kupferwege) sowie der Anpassungen des Förderleitfadens (Gebietserweiterung von 95% auf 100%) hat sich die Wirtschaftlichkeitslücke auf Kreisebene von ursprünglich ca. 12,3 Mio. EUR auf aktuell ca.18,0 Mio. EUR erhöht.

Der Eigenanteil der Gemeinde Rödinghausen steigt nach vorläufigen Berechnungen somit von ca. 220 TEUR auf ca. 339 TEUR. Der am 21.02.2017 einzubringende Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt noch den Stand vor Neuberechnung des Zuschussbedarfes auf Kreisebene. Gleichwohl besteht unverändert die Möglichkeit, im Zuge der nun anstehenden politischen Planberatungen die gestiegenen Anforderungen nachzuplanen. Da der gemeindliche Eigenanteil innerhalb der Finanzplanung als Zuschusszahlung abzubilden ist, ist eine Finanzierung des Erhöhungsanteils aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gesichert.

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister

Fritz Stephan
Schriftführer